

Kreiselternrat Bautzen  
Vorsitzender Andreas Wolf

**Die verflixte Kiste mit der Inklusion!  
oder  
Wie verankert man die vielfältigen Bedürfnisse der Eltern und Kinder in einem kleinen  
Schulgesetz?**

Sehr geehrter Herr Wolf,  
sicher haben auch Sie von unserer Petition „Für echte Inklusion in sächsischen Schulen“ gehört?

<https://weact.campact.de/p/inklusion-ins-schulgesetz>

Bevor wir Sie bitten uns zu unterstützen, erlauben wir uns einige Anmerkungen:

Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz und meint die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse jedes Menschen in den Teilbereichen der Gesellschaft.  
Erlauben Sie uns bitte einen (hinkenden) Vergleich? Betrachten wir einfachheitshalber die kleinste Zelle der Gesellschaft – die Familie. Auch in einer Familie hat jedes Familienmitglied, im Idealfall ist es eine gleichberechtigte Partnerschaft, Anspruch auf Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse. Diese können durchaus sehr unterschiedlich sein bzw. sich im Lauf der Zeit auch diametral entwickeln.

Nun gibt es viele Strategien, diese Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. In aller Regel werden Ergebnisse in Diskussionen durch unterschiedliche Ansätze erreicht.

- Autoritäre Entscheidungen - kann es in einer gleichwürdigen Partnerschaft eigentlich nicht geben, sind jedoch gerade in Bezug auf kleinere Kinder üblich
- Mehrheitsentscheidungen sind oft ungünstig, weil der Überstimmte sich als Opfer sehen könnte
- Konsensentscheidungen sind meist langwierig und bedeuten die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner

Im Alltag ist es sicher eine Kombination aus Allem, mit denen das Familienleben am Laufen gehalten wird. Sollten jedoch die Bedürfnisse von Familienmitgliedern dauerhaft missachtet werden, sollte der Leidensdruck zu groß werden und sollte Mann/Frau sich nicht mehr wohl

fühlen, dann haben erwachsene Menschen das Recht zu gehen. Kinder jedoch befinden sich in einem extremen Abhängigkeitsverhältnis.

Private Beziehung können *inklusiv* geführt werden, denn es gibt in unserem Land weder eine Beziehungsaufrechterhaltungspflicht noch ein Partnerschaftsgestaltungsgesetz, das versucht alles bis ins Kleinste zu regeln. Was auch nicht gelingen würde. Jede Familie gestaltet das Leben nach ihrem Gusto. Wie viele Seiten würden dieses Gesetze enthalten, wenn man die individuellen Bedürfnisse jedes Menschen berücksichtigen wollte? Es müsste zudem ständig aktualisiert werden. Nun, wir denken, Sie wissen was wir meinen.

Was heißt das jetzt bezogen auf den Bereich Schule?

Auch dort stehen Menschen miteinander in Beziehung. Zur letzten Vollversammlung wurden die Wünsche und Bedürfnisse von Eltern in einem Protokoll festgehalten. Sicher ist das noch lange nicht alles. Dazu kommen noch die Bedürfnisse von Kindern und natürlich auch die der Pädagogen.

Und jeder hat das Recht auf Berücksichtigung seiner Wünsche!

Wie viele Seiten wird ein Schulgesetz auf Landesebenen haben, wenn versucht wird, jeden Wunsch da hinein zu schreiben - 23.000 Seiten und zusätzlich 46.000 Seiten Durchführungsverordnung?

Zwei Gesetze in Sachsen sind bereits so gestaltet, dass die Beteiligten möglichst viel Entscheidungsspielraum vor Ort haben. Das ist das „Sächsische KitaG“ und das „Gesetz über die Schulen in Freier Trägerschaft“.

- Beide Gesetze geben den übergeordneten großen Rahmen vor, der viel Eigenverantwortung fordert und zulässt.
- Beide Gesetze folgen **dem Subsidiaritätsprinzip** – Lösung der Aufgaben auf kleinstmöglicher Ebene.
- Beide Gesetze sind so gestaltet, dass neue Bedürfnisse nicht ständig einer Gesetzesänderung bedürfen.
- Beide Gesetze lassen der dynamischen Entwicklung der Bedürfnisse von Menschen in Kitas und Freien Schulen viel Gestaltungsspielraum.

Darauf zielt unsere Petition „Für echte Inklusion in sächsischen Schulen“ ab. Die vielfältigen Wünsche von Eltern und Kindern in Schulen zwischen Plauen und Görlitz, Leipzig und Annaberg-Buchholz sind unserer Meinung nicht festschreibbar – so individuell kann ein Gesetz nicht sein. Es kann nur Möglichkeiten zu lassen.

Darum bitten wir Sie, uns zu unterstützen. Ihre letzte Vollversammlung formulierte ebenfalls den Wunsch nach einer Bildungsoffensive. Eine Inklusions - Diskussion im Novellierungsprozess unter o. g. Ansatz könnte auch den Blick auf eine bis dato unbeachtete Möglichkeit lenken – für echte Inklusion!

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen sonnige Ostern  
i. A. Leif Wetzels-Dresch

Chemnitz, 23.03.2016